



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Christine Lamprucht MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herrn
Dr. Michael Meister MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

pts-f@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Betreff: Neubaustrecke Frankfurt am Main - Mannheim

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.01.2017
Aktenzeichen: LA 17/519.4/162
Datum: Berlin, *07.03.2017*
Seite 1 von 2

Christine Lamprucht, MdB	
1. PGF der SPD-Bundestagsfraktion	
Eingang:	10. MRZ. 2017
<input checked="" type="checkbox"/> 1. PGF	<input type="checkbox"/> BL
<input type="checkbox"/> FV	<input type="checkbox"/> Ref.
<input type="checkbox"/> PGF	<input type="checkbox"/> SB
<input type="checkbox"/> Stv. FV	<input type="checkbox"/> MdB/WK
<input type="checkbox"/> FG	<input type="checkbox"/> WV
<input type="checkbox"/> PD	<input type="checkbox"/> zdA
<input type="checkbox"/> Presse	
<input type="checkbox"/> BLK	

gest. 103.

125

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.01.2017.

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 22.09.2016 mitgeteilt habe, ist es vor dem Hintergrund des teilweise sehr frühen Planungsstandes des o.g. Vorhabens derzeit nicht sinnvoll, einen Projektbeirat einzurichten. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat die Planungen vor dem Hintergrund der geänderten Aufgabenstellung im Bedarfsplan teilweise neu zu erstellen. Zur Planungsbegleitung wurde das Dialogforum mit speziellen Arbeitsgruppen zu regional bedeutsamen Planungsaspekten ins Leben gerufen.

Wenn die Trassenführung weitgehend entwickelt wurde und sich der Kreis der Betroffenen dementsprechend eingrenzen lässt, steht es dem Vorhabenträger natürlich frei, mit den regionalen Vertretern ein Gremium zur konstruktiven Begleitung der weiteren Planung einzurichten wie im Handbuch für gute Bürgerbeteiligung vorgesehen.





Seite 2 von 2

Ich mache jedoch noch einmal darauf aufmerksam, dass weder ein Dialogverfahren der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung noch ein Projektbeirat die gesetzlichen Genehmigungsverfahren ersetzen. In diesen Verfahren wird die vom Vorhabenträger vorgelegte Planung hinsichtlich aller berührten öffentlichen und privaten Belange umfassend geprüft und abgewogen. Die Planfeststellungsbehörde wägt die Einwendungen und Argumente aus dem Anhörungsverfahren nach pflichtgemäßem Ermessen ab. Eine Bewertung und Festlegung zu konkreten, entscheidungserheblichen rechtlichen Fragestellungen erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss. Gegen die Entscheidung steht der Verwaltungsgerichtsweg offen.

Hinsichtlich der Umsetzung von Bedarfsplanvorhaben sind darüber hinaus die Vorgaben gemäß §§ 7, 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung einzuhalten, soweit eine maßgebliche Finanzierung mit Bundesmitteln erfolgen soll. Nach diesen Vorgaben sind ausschließlich die vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendigen Investitionen förderfähig.

Insofern kann ein informelles Gremium, wie beispielsweise ein Projektbeirat, keine Entscheidungsbefugnisse erhalten, die die plan- und zuwendungsrechtlichen Prüfungen vorwegnehmen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Forlemann

